



Amtlicher Teil der Stadt Jüchen



Bekanntmachung der Stadt Jüchen

27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), wird die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“ beschlossen. Ziel des Verfahrens ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung

Erklärung gem. § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht

Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Jüchen in seiner Sitzung am 01.10.2020 gefasst.

Ich bestätige hiermit gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV.NRW S. 516), geändert durch Verordnung vom 05.11.2015 (GV.NRW. S. 741), dass der Wortlaut des Aufstellungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Jüchen vom 01.10.2020 übereinstimmt, dieser Beschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist und dass verfahrensgemäß die Bestimmungen des § 2 Abs. 1 und 2 der BekanntmVO beachtet worden sind.

Bekanntmachungsanordnung:

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Unterlagen zur Planung können auch im Internet unter www.juechen.de (Startseite > Leben > Planen, Bauen, Wohnen > Stadtplanung > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden.

Jüchen, den 02. Oktober 2020

Der Bürgermeister
Harald Zillikens

Bekanntmachung der Stadt Jüchen

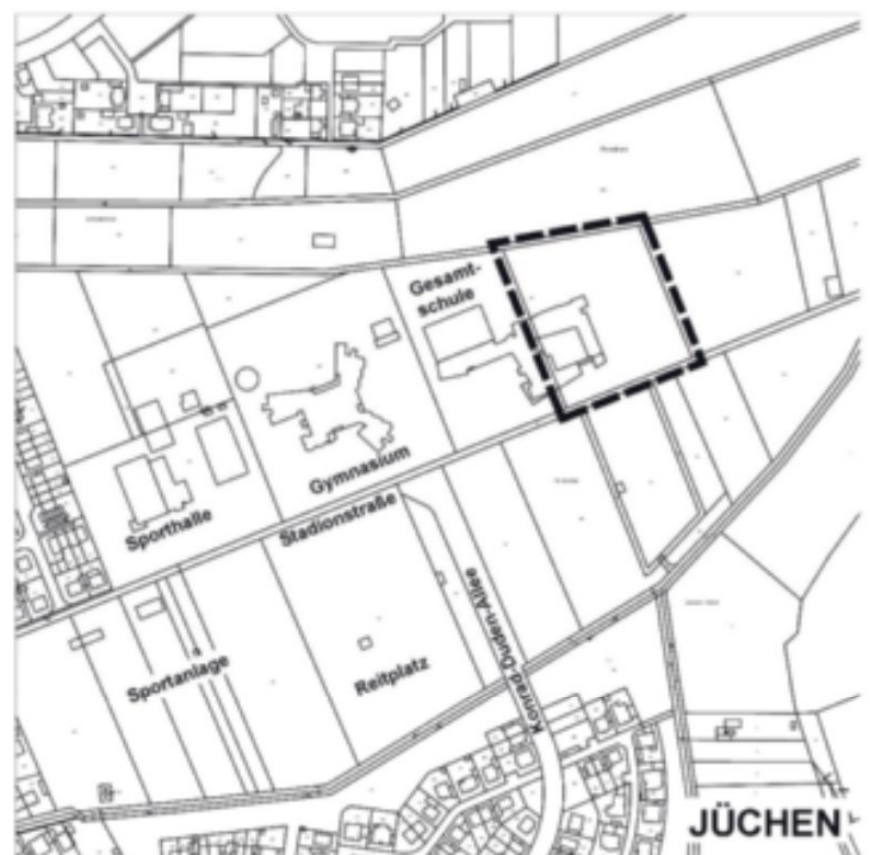
27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüchen „Erweiterung Gesamtschule Jüchen“

hier: Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728)

Der Rat der Stadt Jüchen hat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB für die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ziel und Zweck der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen mit der Zweckbestimmung „Schule“.

Der räumliche Geltungsbereich der Änderung ist aus der nachfolgenden Übersichtskarte ersichtlich:



----- = räumlicher Geltungsbereich der Änderung